



Stille Explosion der Studienberechtig- tenzahlen – die neuen Regelungen für das Studium ohne Abitur

► In den letzten Jahren wurden in den Bundesländern neue Regelungen für das Studium ohne Abitur geschaffen. Im Beitrag werden die Folgen dieser Öffnung für die Studienberechtigung und -entscheidung von beruflich Qualifizierten unter Berücksichtigung fördernder wie hinderlicher Rahmenbedingungen skizziert. So haben die Regelungen zu einer massiven Steigerung der Studienberechtigten aus der beruflichen Bildung geführt. Doch nach wie vor nimmt nur ein Bruchteil davon ein Hochschulstudium auf. Da das Interesse an einem Studium zu wachsen scheint, sind für die geringe Studierneigung ungünstige Rahmenbedingungen verantwortlich zu machen. Solange diese nicht geändert werden, kann man nicht erwarten, dass der Anteil der beruflich Qualifizierten ohne Abitur an den Studienanfängerinnen und -anfängern merklich ansteigt.

Neue Wege an die Hochschule

Der Dritte Bildungsweg, d. h. der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne Abitur, gilt als Instrument für mehr Durchlässigkeit im Bildungswesen und als Prüfstein der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Jüngst haben die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, befördert durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK 2009) in allen Bundesländern einen Schritt in Richtung Öffnung markiert. Expertinnen und Experten blicken mit gemischten Gefühlen auf diese Entwicklung: Während manche sie als begrüßenswerten Trend der zunehmenden Durchlässigkeit sehen, äußern andere die Sorge, dass beruflich Qualifizierte in großer Zahl an die Hochschulen strömen könnten (vgl. LOEBE/SEVERING 2011, S. 83 ff.; WOLTER 2010). Vor diesem Hintergrund widmet der Beitrag sich der Frage, welche Auswirkungen die jüngsten formalen Regelungen des Dritten Bildungswegs auf die Studienbeteiligung dieser Gruppe haben: Die von der KMK beschlossenen Regelungen haben zur Folge, dass es – von vielen unbemerkt – zu einem enormen Anstieg der Studienberechtigtenzahlen in Deutschland gekommen ist. Studienberechtigung ist aber nicht mit Studienentscheidung gleichzusetzen. So werden die neuen Möglichkeiten aufgrund vielfältiger Hindernisse nur wenig genutzt.

Formale Erweiterung der Studienberechtigung

In Deutschland führen drei Wege zur Hochschule: Der erste vermittelt an allgemeinen und beruflichen Schulen die Studienberechtigung; der zweite ermöglicht es Personen, die die Schule verlassen hatten, nachträglich an Abendgymnasien und Kollegs eine schulische Studienberechtigung zu erwerben. Der Dritte Bildungsweg umfasst Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen beruflicher Bildungsgänge, nicht in der Schule, sondern direkt an den Hochschulen die Studienberechtigung zu erlangen. Der Anteil aller Studierenden, die ihr Studium auf diese Weise aufgenommen haben, liegt seit Jahren auf niedrigem Niveau – mit einer leicht steigenden Tendenz (vgl. Tab. 1, S. 40).

Foto: © David Auserhofer



LENA ULBRICHT

Stipendiatin in der Projektgruppe bei der Präsidentin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung WZB

Tabelle 1 Anteil beruflich Qualifizierter ohne Abitur an den Studierenden

	Wintersemester / Sommersemester									
	1992/1993	1994/1995	1996/1997	1998/1999	2000/2001	2002/2003	2004/2005	2006/2007	2008/2009	2010/2011
Alle Studierende*	1.726.029	1.731.529	1.721.495	1.680.473	1.656.460	1.759.358	1.761.331	1.775.577	1.827.013	2.011.547
Studierende über den Dritten Bildungsweg**	8.213	14.275	14.489	15.728	16.653	19.187	21.025	19.182	20.872	29.600
Anteil in %	0,5	0,8	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,1	1,1	1,5

* ohne nicht-deutsche Abschlüsse ** Beruflich Qualifizierte und Begabtenprüfungen

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011d

Die Regelungen des Dritten Bildungswegs werden von den Ländern erlassen und haben seit den 1990er-Jahren zu einer Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte geführt. Lange Zeit war dieser nur mittels einer Eignungsprüfung möglich – seit 1959 durch einen KMK-Beschluss geregelt. Im Jahr 2009 hat ein neuer Beschluss eine Welle an Regelungen in den Ländern befördert, die die Möglichkeiten deutlich erweitern: Meister/-innen und andere Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung erhalten die allgemeine Hochschulreife. Neu ist, dass sie weder auf bestimmte Studienfächer oder Fachhochschulen beschränkt werden noch ihre Studierfähigkeit in Form einer Eignungsprüfung oder eines Probestudiums unter Beweis stellen müssen. Diese Regelung haben bis heute alle Länder erlassen. Nur in Brandenburg und Sachsen erhalten Meister/-innen nicht die allgemeine, sondern die fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung. Der KMK-Beschluss sieht auch für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung Studiemöglichkeiten vor: Nach drei Jahren Berufserfahrung können sie durch Bestehen einer Eignungsprüfung oder eines Probestudiums eine fachgebundene Studienberechtigung erwerben – für ein Fach, das ihrem Beruf nahe steht. Diese Regelungen gibt es mittlerweile in allen Ländern. Während die neuen Regelungen viel öffentliche Aufmerksamkeit erfahren haben, sind die Konsequenzen für die Zahl der Studienberechtigten in Deutschland bisher wenig thematisiert und nicht quantifiziert worden.

Quantitatives Potenzial an Studienberechtigten

Aus den allgemeinen und beruflichen Schulen gingen 2010 457.000 „herkömmliche“ Studienberechtigte hervor (Statistisches Bundesamt 2011a). Wie viele Personen jährlich über den Dritten Bildungsweg eine Studienberechtigung erlangen, lässt sich aus der amtlichen Statistik nicht genau ermitteln, sondern nur schätzen. Ihre Zahl setzt sich für 2010 aus zwei Gruppen zusammen:

Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung: Zieht man allein die Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung (Meister/-innen, Techniker/-

-innen, Inhaber/-innen von Fachschulabschlüssen) heran, kamen im Jahr 2010 rund 56.000 Studienberechtigte hinzu. Diese Zahl errechnet sich aus den 93.000 Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2010 (Statistisches Bundesamt 2011b), abzüglich der 40 Prozent, die durchschnittlich bereits über eine schulische Studienberechtigung verfügen (DIHK 2001, S. 10). Der Beschluss berechtigt Inhaber/-innen weiterer Aufstiegsfortbildungsabschlüsse zum Studium, die aus der amtlichen Statistik jedoch nicht bestimmt werden können. Das gilt z. B. für Berufe im Gesundheitswesen.

Ausgebildete mit drei Jahren Erfahrung im Beruf: Ein weit größeres Potenzial von Studienberechtigten aus der beruflichen Bildung entstammt jedoch der Population mit Berufsabschluss und dreijähriger Berufserfahrung. Man muss sich vor Augen halten, dass 2006¹ rund 559.000 Personen eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben und dass ein großer Teil hiernach im Beschäftigungssystem verbleibt: 55 Prozent der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen wurden 2006 von ihren Betrieben übernommen (BIBB 2011, S. 173 ff.) und nur etwa 16 Prozent wechseln den Beruf in den drei folgenden Jahren (BIBB 2011, S. 274). Die genaue Zahl der Studienberechtigten aus dieser Gruppe lässt sich aus der amtlichen Statistik jedoch nicht ermitteln.² Dennoch ist festzuhalten, dass die neuen Regelungen jährlich eine große Zahl neuer Studienberechtigter hervorbringen und mit einem Schlag ein Großteil der Facharbeiter/-innen in Deutschland eine Studienberechtigung erlangt hat. Für viele ist der Dritte Bildungsweg die einzige Möglichkeit, an einer Hochschule zu studieren: Zu Beginn einer dualen Ausbildung haben über 80 Prozent der Auszubildenden keine Hochschulzugangsberechtigung und nur 0,3 Prozent aller Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen des Jahres 2009/2010 haben zusätzlich zur Ausbildung die Fachhochschulreife erworben (Statistisches Bundesamt 2011c). Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gruppe der Ausgebildeten mit Berufserfahrung bisher nur in fünf Ländern direkt studienberechtigt ist (Berlin,

1 Für das Jahr 2007 weist das Statistische Bundesamt wegen einer Umstellung der Statistik keine Zahlen aus.

2 So lässt sich nicht genau ermitteln, welcher Anteil der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen die Beschäftigung vor Ablauf der drei Jahre aufgibt und wie viele Ausgebildete in einem anderen Betrieb als ihrem Ausbildungsbetrieb Beschäftigung finden.

Tabelle 2 Anteil beruflich Qualifizierter ohne Abitur an Studienanfängerinnen und -anfängern

	Studienjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester)								
	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2008	2010
Alle Studienanfänger/-innen*	232.578	234.790	234.088	265.999	296.377	297.596	288.706	334.002	373.409
Studienanfänger/-innen über den Dritten Bildungsweg**	2.355	2.507	2.990	3.078	4.341	5.092	4.268	5.175	10.107
Anteil in %	1,0	1,1	1,3	1,2	1,5	1,7	1,5	1,5	2,7

* ohne nicht-deutsche Abschlüsse ** Beruflich Qualifizierte und Begabtenprüfungen

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011d

Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). In den anderen Ländern müssen sie eine Zugangsprüfung oder ein Probestudium absolvieren – im Studienjahr 2010 waren das etwa 62.000 Personen (Statistisches Bundesamt 2011d).³

Die Rahmenbedingungen halten die Studierneigung gering

Zur Beantwortung der Frage, wie groß das neue Potenzial an beruflich Qualifizierten ohne Abitur ist, die tatsächlich ein Studium aufnehmen könnten, muss man deren Studierneigung mitberücksichtigen.

GERINGE STUDIERNEIGUNG

Die Studierneigung herkömmlicher Studienberechtigter lag einer Befragung des HIS zufolge im Jahr 2010 bei 55 bis 77 Prozent und bezeichnet den Anteil derer, die fest vorhaben, ein Studium aufzunehmen und jener, die sich nicht sicher sind, aber Interesse an einem Studium hätten (vgl. LÖRZ/QUAST/WOISCH 2011, S. 27 ff.). Über beruflich Qualifizierte ohne Abitur gibt es keine umfassenden Untersuchungen; ein wenig Licht ins Dunkel haben vereinzelte Studien gebracht. Ältere Studien weisen auf eine geringe Studierneigung hin: Im Jahr 1993 äußern in einer repräsentativen Befragung der berufstätigen Bevölkerung mit mittlerem Schulabschluss im Alter von 20 bis 50 Jahren nur 27 Prozent Interesse an einem Studium (vgl. HARNEY/KEINER 1997, S. 65 f.). Aktuelle Befragungen liefern unterschiedliche Befunde: In der jüngsten Befragung des DIHK unter Absolventinnen und Absolventen beruflicher Aufstiegsfortbildungen geben knapp 80 Prozent an, eine weitere Weiterbildung anzustreben, davon aber nur 13 Prozent ein Studium (vgl. DIHK 2011, S. 26). Eine Studie der IHK München und Oberbayern, bei der eine Auswahl der besten 15 Prozent des Absolventenjahrgangs 2005/2006 befragt wurde, weist hingegen auf ein hohes Studieninteresse hin: 72 Prozent der befragten Meister/-innen und gleichwertig Qualifizierten sowie 63 Prozent der befragten Ausgebildeten mit drei Jahren Berufserfahrung äußerten sich ent-

sprechend (vgl. FUNCKE 2009). Ob das gestiegene Interesse sich auf die Studienentscheidung auswirkt, ist schwer zu bestimmen: In den letzten Jahren steigt der Anteil der beruflich Qualifizierten ohne Abitur an den Studienanfängerinnen und -anfängern, was möglicherweise eine Folge der neuen Zugangsregelungen sein könnte (vgl. Tab. 2). Dennoch steht das nach wie vor sehr geringe Niveau im Gegensatz zu den Erwartungen, die sich aus den Befragungen ergeben. Somit stellt sich die Frage, wie die geringe Inanspruchnahme der Studienmöglichkeiten zu erklären ist.

UNGÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Die formalen Regelungen allein scheinen die Zahlen der beruflich Qualifizierten ohne Abitur, die ein Studium aufnehmen, nur wenig beeinflussen zu können. Das liegt an Hemmnissen in verschiedenen Bereichen, auf die Studien hinweisen: Information und Beratung, Studienfinanzierung, Studienangebot und Möglichkeiten der Anrechnung (vgl. FREITAG 2009, S. 19 ff.; FUNCKE 2009; LOEBE/SEVERING 2011). So ist ein Problem, dass die Zielgruppe über die Möglichkeiten ungenügend informiert ist: Viele wissen nicht, dass es Studienberechtigungen jenseits des Abiturs gibt; andere haben Probleme, die konkreten formalen wie inhaltlichen Anforderungen zu überblicken. Besondere Schwierigkeiten entstehen daraus, dass sich die Details der Regelungen zwischen den Ländern unterscheiden und dass es in der Praxis Unterschiede zwischen Hochschulen gibt, da viele Länder die Umsetzung des Zugangsverfahrens den Hochschulen überlassen. Darüber hinaus wird die Praxis bei Ermessensspielräumen nicht transparent kommuniziert – z. B. betreffend der Frage, welche Studienfächer den Ausgebildeten eines bestimmten Berufs offenstehen.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Studienfinanzierung: Das Bafög hebt zwar die Altersgrenze von 30 Jahren für beruflich Qualifizierte ohne Abitur auf – jedoch nur unter der Bedingung, dass sie das Studium unmittelbar nach Erwerb der Studienberechtigung aufnehmen (Bafög, § 10). Dass Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung ihren Beruf sofort verlassen, um ein Studium zu beginnen, ist jedoch unwahrscheinlich. Darüber hinaus gibt es das Aufstiegsstipendium des Bundes und der Länder, das sich ausschließlich an beruflich qualifizierte Studierende richtet. Doch werden pro Semester deutsch-

³ Eigene Berechnungen: Addiert wurden: Begabtenprüfung (aHR, fgHR und FHR) sowie beruflich Qualifizierte (fgHR und FHR).

landweit nur etwa 500 Stipendien vergeben, die zudem durchschnittlich zur Hälfte an beruflich Qualifizierte mit schulischer Hochschulzugangsberechtigung gehen (vgl. Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung 2011, S. 26–32). Das Problem der lückenhaften Förderlandschaft verschärft sich dadurch, dass es wenige berufsbegleitende Studienangebote gibt (vgl. MINKS u. a. 2011). Da die Zielgruppe in der Regel seit vielen Jahren berufstätig ist und das Studium z. T. mit dem Ziel der beruflichen Weiterentwicklung anstrebt, dürfte die Motivation gering sein, die Berufstätigkeit für das Studium zu unterbrechen. Darüber hinaus sind beruflich Qualifizierte in der Regel älter als herkömmliche Studienberechtigte und haben eher eine Familie, für die sie finanziell sorgen müssen und die ihre zeitliche Flexibilität einschränkt. Weitere wichtige Rahmenbedingungen sind die Möglichkeiten der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium und eine maßgeschneiderte Unterstützung durch die Hochschulen. Dass Politik und Hochschulen hier bisher noch wenig tun, muss als ein wichtiger Grund dafür gelten, dass trotz der neuen Regelungen bisher noch wenig beruflich Qualifizierte ohne Abitur ein Studium aufnehmen (vgl. LOEBE/SEVERING 2011).

Ausblick

Die neuen Regelungen für den Hochschulzugang ohne Abitur haben eine erhebliche Steigerung der Studienberechtigtenzahlen mit sich gebracht. Die Studienberechtigten aus der beruflichen Bildung finden jedoch deutlich seltener den Weg in die Hochschule als solche des Ersten und Zweiten Bildungswegs. Eine ehrliche Debatte darüber, ob mehr beruflich Qualifizierten der Weg in die Hochschulen ermöglicht werden sollte und wie das erreicht werden kann, hat bisher jedoch nicht stattgefunden. Der erste Schritt für eine akkurate Diagnose und Steuerung wäre hierbei eine Verbesserung der Datenlage.

Sicherlich ist es gesellschaftlich nicht wünschenswert, dass alle Ausgebildeten ein Studium aufnehmen, doch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen konterkarieren die formale Öffnung der Regelungen des Dritten Bildungswegs. Auch stellt sich die Frage, wie die Politik sich in Bezug auf die Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung positioniert – die aktuelle Debatte um die Einstufung beruflicher Ausbildungsabschlüsse im Deutschen Qualifikationsrahmen markiert eine andere Richtung als der KMK-Beschluss von 2009.

Ist mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen das Ziel, sollte die Gruppe der Ausbildungsabsolventinnen/-absolventen mit Berufserfahrung ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken: Im Vergleich zu denjenigen, die eine Aufstiegsfortbildung absolviert haben, handelt es sich um eine deutlich größere Zielgruppe, die drei Jahre nach Ausbildungsabschluss noch relativ jung ist. Man kann ihr eine höhere Studierneigung unterstellen,

da sie seltener familiäre Verpflichtungen und bezüglich der beruflichen Position weniger zu verlieren hat, wenn sie ein Studium aufnimmt. Bisher ist der Hochschulzugang dieser Gruppe weit restriktiver geregelt als für die Absolventinnen und Absolventen der Aufstiegsfortbildung: So steht ihr durch die fachliche Bindung nur ein sehr eingeschränktes Studienangebot zur Verfügung. Wenn mehr Bundesländer dieser Gruppe einen direkten Hochschulzugang ermöglichen und sich die Rahmenbedingungen verbessern, liegt hier der Schlüssel für die quantitative Entwicklung der beruflich qualifizierten Studierenden ohne Abitur. ■

Literatur

- Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG vom 7. Dezember 2010. In: Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung. In: BGBl I Nr. 64 2010, S. 1954–1975
- BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2011
- DIHK (Hrsg.): Mit Weiterbildung voran. 7. Umfrage unter Absolventen der IHK-Weiterbildungsprüfungen. Meckenheim 2011
- FREITAG, W.: Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Landtag NRW am 3. September 2009 in Düsseldorf. Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH. Hannover 2009
- FUNCKE, L.: Ergebnisbericht Blitzumfrage zur neuen Hochschulzugangsberechtigung Juni 2009. IHK-Forschungsstelle Bildung. Ingolstadt 2009
- HARNEY, K.; KEINER, E.: Individualisierung als neue Form der Bildungspolitik. Eine Analyse am Beispiel des Hochschulzugangs Berufstätiger. In: MUCKE, K.; SCHWIEDRZIK, B. (Hrsg.): Studieren ohne Abitur. Berufserfahrung ein „Schrittmacher“ für Hochschulen und Universitäten. Bielefeld 1997, S. 57–70
- LÖRZ, M.; QUAST, H.; WOISCH, A.: Bildungsintentionen und Entscheidungsprozesse: Studienberechtigte 2010 ein halbes Jahr vor Schulabgang. (HIS:Forum Hochschule Nr. 14/2011) Hannover 2011
- LOEBE, H.; SEVERING, E.: Qualifikationsreserven durch Quereinstieg nutzen! Studium ohne Abitur, Berufsabschluss ohne Ausbildung. Bielefeld 2011
- MINKS, K.-H.; NETZ, N. VÖLK, D.: Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven. (HIS:Forum Hochschule Nr. 11/2011) Hannover 2011
- KMK: Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis (Beschluss der KMK vom 22.04.1959)
- KMK: Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der KMK vom 06.03.2009)
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2010/2011. Fachserie 11 Reihe 1. Wiesbaden 2011a
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Berufliche Bildung 2010. Fachserie 11 Reihe 3. Wiesbaden 2011b
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Berufliche Schulen Schuljahr 2010/2011. Fachserie 11 Reihe 2. Wiesbaden 2011c
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): Studienanfänger nach Art der Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Wiesbaden 2011d
- STIFTUNG BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG (Hrsg.): Jahresbericht 2010. Bonn 2011
- WOLTER, A.: Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulzugang. In: BIRKELBACH, K.; BOLDER, A.; DÜSSELDORFF, K. (Hrsg.): Berufliche Bildung in Zeiten des Wandels. Baltmannsweiler/Hohengehren 2010, S. 199–219